

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Bündnis 90/Die Grünen
Anfrage Betreff:	Sachstandsanfrage zum Ausbau des Radwegs entlang der L3104 Darmstädter Straße nach Roßdorf
Anfrage Datum:	20.05.2026
Beantwortung in Sitzung:	02. Sitzung der GVE am 12.06.2026

Einleitung:

Das Mobilitäts- und Tiefbauamt hat mit dem Ausbau eines ca. 2 km langen Radweg nach Roßdorf zwischen der Heinrichstraße und der K141 - Aschaffener Straße, begonnen. Dies ist ein großer Meilenstein für einen nachhaltigen Radverkehr zwischen Darmstadt und Roßdorf. Mit dem neuen Asphaltüberbau in entsprechender Mindestbreite von 3 Metern und adaptiver Straßenbeleuchtung sinkt die Antrittsschwelle für viele Bürgerinnen und Bürger auf das Fahrrad umzusteigen. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Auskunft zum Stand der Planung des Radweges auf dem Gebiet der Gemeinde Roßdorf entlang der L3104 Darmstädter Straße nach Roßdorf:

Fragen:

1. Am 5.12.2022 stellte Hessen Mobil die Planung im Umweltausschuss als einseitigen Ausbau vor, ist dies weiterhin Stand der Planung?
2. Wann erfolgt der Ausbau des Radwegs? Hierzu bitten wir um Auskunft der konkreten Planungen mit Zeitangaben.
3. Gibt es neue Planungen die Querung der Straße Schatzborn am Netto-Markt für den Radverkehr zu sichern? Durch die schlechte Einsehbarkeit kommt es dort fast täglich zu Beinaheunfällen.
4. Bleibt es auf dem Abschnitt zwischen Schatzborn und Esso-Tankstelle bei einer Breite von 3 Metern, trotz regen Begegnungsverkehr zwischen Radfahrenden und Fußgängern?
5. Wird der Bereich zwischen Spitzenwirt und Netto-Markt ebenfalls mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet?
6. Wird es eine Ampel- Vorrangschaltung zur Querung am Spitzenwirt als auch der Esso-Tankstelle für Fahrräder und den Busverkehr geben?
7. Bitte erläutern / eine Zeichnung beilegen, in welchem Bereich welche Behörde(n) allein oder gemeinsam (für den Radverkehr) zuständig ist/sind.

Antworten:

Die Antworten wurden am 05.06.2026 von Hessen Mobil per E-Mail bereitgestellt.

Zu 1.

Das Land Hessen vertreten durch Hessen Mobil plant weiterhin einen einseitigen Zweirichtungsradweg, wie im Umweltausschuss vom 05.12.2022 von uns vorgestellt wurde. Die geltenden Regelwerke sehen vor außerorts Radwege einseitig zu führen, um den Eingriff in Natur und Umwelt zu reduzieren.

Zu 2.

Die technische Planung des Radweges ist abgeschlossen. Das beauftragte Landespflege-Büro stellt derzeit den Landespflegerischen Begleitplan (LBP) auf. Der Abschluss der

Entwurfsplanung ist für dieses Jahr geplant. Im Anschluss soll Baurecht geschaffen werden. Sollte ein Entfallen von Planfeststellung nicht möglich sein, wird entweder eine Plangenehmigung oder ein Planfeststellungsverfahren zur Baurechtsschaffung durchgeführt. Bei einer Baurechtsschaffung durch ein Planfeststellungsverfahren ist mit rund 2,5 Jahren zu rechnen. Nach Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses ist für die Erstellung des Bauentwurfs mit einem Jahr zu rechnen. Ein genauer Baubeginn lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret benennen.

Zu 3.

Da der Radverkehr dem Verkehr der Landesstraße zugeordnet ist, ist weiterhin geplant die Bevorrechtigung des Radverkehrs an der Straße Am Schatzborn beizubehalten. Bei der Planung wurden die Sichtdreiecke für die Anfahrtssicht aus der Straße am Schatzborn geprüft, die zukünftig von Bewuchs freigehalten werden müssen, um durch eine bessere Sicht die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Zu 4.

Zwischen dem Knotenpunkt Spessartring/ Arheilger Straße/ L3104 (Darmstädter Straße) und der Rampe zum Netto/Kik ist es geplant einen separaten Gehweg neben dem Radweg anzulegen. Aufgrund des erhöhten Fußverkehrs auf dieser Wegebeziehung soll in dem Abschnitt der Fuß- und Radverkehr getrennt geführt werden. Nach der Rampe ist der Rad- und Gehweg mit 3,0 m für die gemeinsame Nutzung vorgesehen.

Zu 5.

Die Anfrage zur Beleuchtung haben wir im Schreiben vom 30.08.2021 an die Gemeinde Roßdorf gestellt, da die Beleuchtung in den kommunalen Aufgabenbereich fällt. In der Rückmeldung vom 13.06.2022 seitens der Gemeinde Roßdorf soll der Abschnitt auf Roßdorfer Gemarkung aufgrund von Lichtimmission nicht beleuchtet werden.

Zu 6.

Die genaue Planung der Lichtsignalanlagen erfolgen durch das Fachdezernat Verkehr Südhessen, nachdem Baurecht vorliegt. Die Fußgängerschutzanlagen (FSA) am Gasthof zum Spitzenwirt soll um rund 50 m in Richtung Westen verschoben werden. Durch die Verschiebung ist eine bessere Detektion möglich, die Fehlauflösungen vermeidet. Im Bestand ist die Schleife auf der Nordseite zur Detektion des Radverkehrs recht nah an der Einmündung Bessunger Forsthaussiedlung. Daher ist eine Detektion erst nach der Einmündung kurz vor der FSA möglich. An der Lichtsignalanlage (LSA) am Knotenpunkt Spessartring/ Arheilger Straße/ L3104 (Darmstädter Straße) kommt es derzeit oftmals zu der Situation, dass Radfahrende mit dem Fahrziel Ortskern Roßdorf auf der Nordseite der L3104 weiterfahren und nicht die Straßenseite auf die Südseite (Tankstelle) wechseln. Durch das regelwidrige Verhalten kommt es zur Gefährdung von Rad- und Fußverkehr, die aus dem Ortskern in Richtung Knotenpunkt (Tankstelle) unterwegs sind, aufgrund der hohen Geschwindigkeitsunterschiede der Gefälle Strecke. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen wird der Radverkehr westlich, kurz vor dem Knotenpunkt in zwei Richtungen aufgetrennt, um den Radverkehr detektieren zu können. Der Radverkehr von Darmstadt kommend mit Fahrtrichtung Roßdorf wird detektiert und kann mittels einer Diagonalquerung von der nordwestlichen auf die südöstliche Seite des Knotenpunktes gelangen. Durch die Diagonalquerung wird die Verkehrssicherheit signifikant für den Fuß- und Radverkehr auf der Gefällestrecke östlich des Knotenpunktes erhöht.

Zu 7.

Für den Rad- und Gehweg entlang der L 3104 ist Hessen Mobil zuständig. Ab dem Knotenpunkt B 26/ L 3104/ K 141 in Richtung Darmstadt entlang der K 141 ist die Stadt Darmstadt zuständig. Für die Straßenverkehrliche Anordnung der Lichtsignalanlagen liegt die Zuständigkeit auf Gemarkung der Gemeinde Roßdorf bei der Straßenverkehrsbehörde des Landrats.

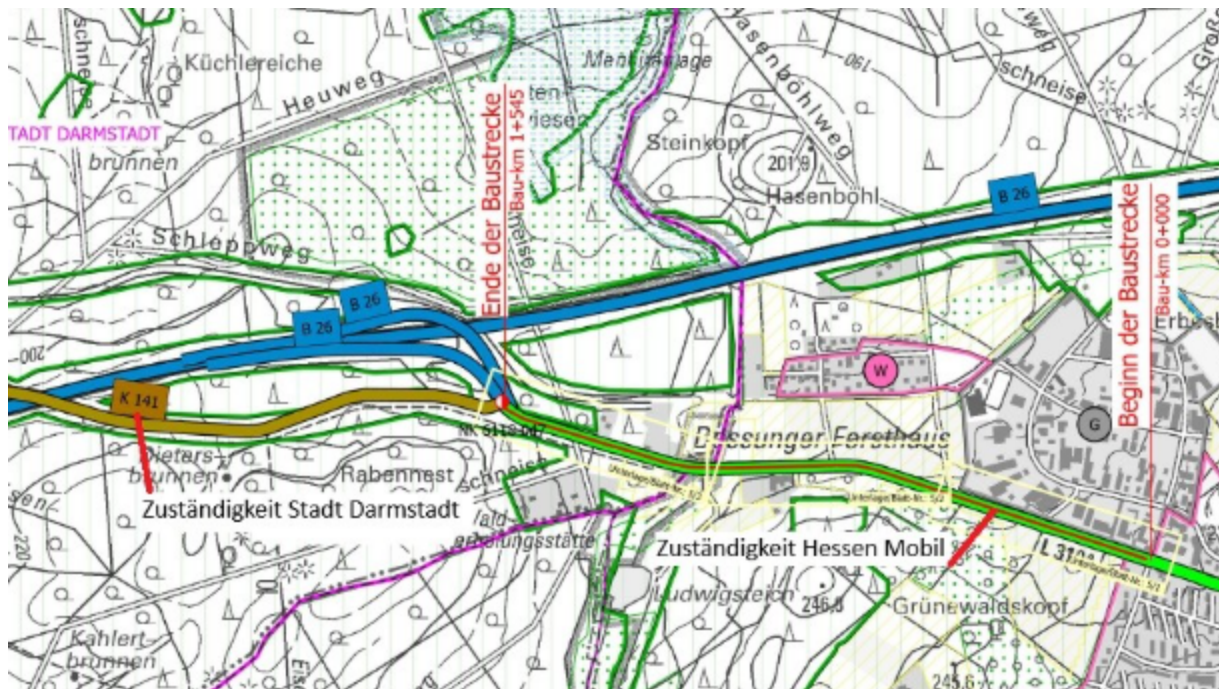


Abbildung 1: Zuständigkeit der Planung

Roßdorf, 11.06.2026

Norman Zimmermann
Bürgermeister